

**8**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

**Rechtliche Einschätzungen zur Bezahlkarte**

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat, ähnlich wie das bayrische Innenministerium, zu prüfen, ob Umgehungsversuche hinsichtlich des Bargeldhöchstbetrags als Ordnungswidrigkeit (beispielsweise als Beihilfe zum Verstoß gegen das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das die zweckgebundene Verwendung von Sozialleistungen vorschreibt) verfolgt werden können?
2. Hält der Senat darüber hinaus Strafbarkeiten nach dem StGB für denkbar und wenn ja, welche?
3. Ist es nach Kenntnis des Senats möglich, ggfs. gemeinsam mit dem Anbieter, den Gutscheineinkauf mit der Bezahlkarte einzuschränken?

Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP